

Sabine Andresen
»Das Schweigen brechen.

Kindesmissbrauch – Voraussetzungen für eine persönliche,
öffentliche und wissenschaftliche Aufarbeitung«

Beitrag aus dem Sammelband:

Zum Schweigen.

Macht/Ohnmacht in Erziehung und Bildung

Herausgegeben von
Michael Geiss und Veronika Magyar-Haas
378 Seiten · gebunden · € 39,90
ISBN 978-3-95832-062-8

© Velbrück Wissenschaft 2015

Sabine Andresen

Das Schweigen brechen

Kindesmissbrauch – Voraussetzungen für eine persönliche,
öffentliche und wissenschaftliche Aufarbeitung

1. Sexuelle Gewalt in der Kindheit – Tabu und Schweigen

Sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ist ein Teil der Geschichte von Kindheit und Jugend bis in die Gegenwart und zugleich eines der großen Tabus. Heranwachsende werden durch sexuell motivierte, gewalt- und machtvollen Taten in ihrer Würde und Integrität existenziell verletzt. Viele schweigen auch aufgrund der Abhängigkeits- und Machtverhältnisse, in denen sie oft zu den Täterinnen und Tätern in Familien, im nahen Umfeld, in pädagogischen Institutionen stehen. Scham ist dabei eine wesentliche Ursache des Schweigens. Ebenso sind Schuldgefühle, ein Mangel an Wissen und Überblick über die Folgen des Sprechens sowie ein Umfeld, in dem Kinder und Jugendliche oft die Erfahrung machen, dass ihnen nicht geglaubt wird, Ursachen des Schweigens. Wann, wodurch motiviert und wie Betroffene sexueller Gewalt sprechen und ihr Schweigen über ihre Erlebnisse brechen, warum viele sich niemandem – zumindest nicht öffentlich – anvertrauen, ist individuell verschieden.

Die genaue Rekonstruktion, wie in Deutschland seit 2010 sexuelle Gewalt in der medialen, politischen und fachlichen Öffentlichkeit verhandelt wurde, steht aus.¹ Gleichwohl wird das Jahr 2010 mit einer Art Schlüsselereignis verbunden, weil der Brief des damaligen Rektors der von Jesuiten geleiteten Schule, Canisius Kolleg, Pater Klaus Mertes, in der Berliner Morgenpost veröffentlicht wurde.² Es waren wenige Betroffene, die sich an ihre ehemalige Schule und deren Rektor wandten, denen geglaubt wurde und die somit eine öffentliche Reaktion und weitere Betroffenenberichte mit ausgelöst hatten. Wenige Wochen später – kurz vor der 100-Jahr-Feier der Odenwaldschule, einer reformpädagogischen Einrichtung mit Internat und vielen Schülerinnen und Schülern aus der Kinder- und Jugendhilfe – wurde der sexuelle Missbrauch durch Gerold Becker und andere Lehrkräfte an der Schule öffentlich thematisiert. Dieser Fall macht besonders deutlich, wie sich die Aufnahmebereitschaft und Reaktion der Öffentlichkeit mittlerweile gewandelt hatte, denn bereits 1999 war in einem Beitrag der »Frankfurter Rund-

1 Behnisch/Rose 2012.

2 Mertes 2014.

schau« darüber berichtet worden.³ Diese Artikel fanden jedoch kaum eine Reaktion, weder in den Medien noch in der Politik, nicht unter Professionellen und auch nicht in der Erziehungswissenschaft oder anderen Wissenschaften.⁴ Seit 2010 sind es maßgeblich die Stimmen von Betroffenen, ihre Organisation in Interessengruppen und die Thematisierung in den sozialen Netzwerken, die möglicherweise mit zu einer anderen Qualität der öffentlichen Auseinandersetzung beitragen. Diese Qualität und ihre Wirkung gilt es künftig genauer zu untersuchen.

Hier soll zunächst darauf verwiesen werden, dass es mit dem Erzählen von Betroffenen, mit der medialen Verbreitung der Geschichten sexueller Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen vor allem in öffentlichen Einrichtungen wie Schulen, in der Heimerziehung oder Internaten verschiedene Thematisierungsweisen, Strategien der Auseinandersetzung mit dem Tabu und Handlungsvorgaben durch die Politik gegeben hat.⁵ Letzteres zum Beispiel im Bereich der Entschädigung, der Verjährungsfristen oder des Kinderschutzes. In diesen Kontext gehört zudem eine Diskussion über Aufarbeitung, und zwar nicht nur in einzelnen Institutionen wie etwa die Untersuchung zum Kloster Ettal⁶ oder die ersten systematischen Berichte zur Odenwaldschule⁷, sondern eine gesamtgesellschaftlich angelegte Aufarbeitung. Deren Notwendigkeit wird damit begründet, dass sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche gerahmt ist durch eine sozial akzeptierte schwache Positionierung von Kindern in der Gesellschaft, durch das Wegsehen im nahen Umfeld, die Verweigerung, Kindern zu glauben, durch Diskurse, in denen etwa sexuelle Handlungen von Erwachsenen an Kindern als »kindorientiert« dargestellt werden, durch eine allgemeine Zurückhaltung gegenüber der Gewalt in der Erziehung.

Diese lediglich knapp skizzierten Aspekte verdeutlichen die Komplexität des Phänomens sexuelle Gewalt, insbesondere wenn die Familie, jener einzigartige Nahraum von Beziehungen und des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen, als Tatort in den Blick genommen wird. Angesichts dessen erweist sich der Anspruch einer gesellschaftlichen Aufarbeitung, die die Komplexität und auch die damit verbundenen Spannungen einer Analyse zuführt, als notwendig. Dafür gibt es zudem eine Reihe von internationalen Erfahrungen mit dem politischen Willen zur Aufarbeitung von Herrschaft, Unrecht und Gewalt und der Organisation, der gesetzlichen Verankerung und der Wirkung von Aufarbeitung.

3 Dehmers 2011.

4 Andresen/Heitmeyer 2012.

5 Abschlussbericht Runder Tisch Sexueller Kindesmissbrauch 2012.

6 Keupp et al. 2013.

7 Burgsmüller/Tillmann 2010/2012.

Ein zentraler Ausgangspunkt für die Aufarbeitung und die in diesem Beitrag fokussierte Diskussion ist die Frage nach der Bedeutung des Sprechens von Betroffenen. Davon ausgehend geht es um folgende Aspekte: Aufarbeitung selbst ist ein kommunikativer Prozess, der eigene Logiken entwickelt und für dessen Gelingen auch eine Einbindung unterschiedlicher Akteursgruppen wichtig ist. Aus diesem Grund befasst sich der folgende *zweite* Abschnitt mit dem Entwurf einer unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexueller Gewalt, der im Rahmen einer Konzeptgruppe, angesiedelt beim Unabhängigen Beauftragten für sexuellen Kindesmissbrauch und unter Beteiligung von Betroffenen entwickelt und diskutiert wurde. Im *dritten* Abschnitt geht es um die individuellen Erfahrungen von Betroffenen mit dem Zur-Sprache-bringen der Gewalt und die darin eingelagerten Herausforderungen ebenso wie um die damit immer auch verbundenen Elemente des Schweigens oder Verschweigens. Entsprechend werden in diesem Abschnitt auch ethische Überlegungen zu Zeugenschaft und Gerechtigkeit angestellt. Dies leitet auch in den *vierten* Abschnitt über Erinnerung ein. Damit verbunden ist die Frage an Bedingungen für eine Kultur, die Erinnerung im Sinne einer kontinuierlichen Überwindung des Schweigens versteht. Schließlich sollen im *fünften* und letzten Abschnitt kursorisch internationale Erfahrungen beschrieben und systematisch analysiert werden.

2. Aufarbeitung initiieren – ein praktischer Vorgang und ein kommunikativer Prozess

Das »International Center for Transitional Justice« in New York hat ein »practical tool« für die Einrichtung von Aufarbeitungskommissionen herausgegeben. Der Autor, Eduardo González, rückt dafür die Begriffe *truth* and *memory*, Wahrheit und Erinnerung, in den Mittelpunkt. Beide Begriffe bergen in sich einen hohen normativen Anspruch, sie sind inhaltlich hybrid und komplex. Angesichts dessen ist das Anliegen eines pragmatischen Herangehens und die dafür notwendige Beschreibung, Reichweite und Reflexion von Instrumenten wichtig, wenngleich es wenig Forschung zu Anlage und Wirkung von Aufarbeitungsprozessen gibt. Um Gelingen und Scheitern von Aufarbeitung im internationalen Vergleich angemessen beurteilen zu können, sind jedoch auch praktisch angelegte Kriterien oder Mindeststandards, die national anschlussfähig und auch im internationalen Vergleich tragfähig sind, notwendig. Diese lassen sich auf der Basis vorliegender internationaler Berichte durchaus rekonstruieren.

Insbesondere mit Blick darauf, welche Funktion es für Betroffene und für die Zivilgesellschaft haben kann, die Belastung, das Schweigen zu brechen, sich auf die Einzelschicksale einzulassen und die damit ver-

bundenen gesellschaftlichen Strukturen kritisch in den Blick zu nehmen, ist eine klare Rahmung zentral: »A mandate that is incomplete, obscure, or contradictory to fundamental human rights standards can cripple a truth commission in many ways, forcing it to waste valuable time and resources in defining the parameters of its task, causing critical contradictions within the commission, and diminishing the capacity of key stakeholders to cooperate effectively with the commission.«⁸

Diese Voraussetzungshaftigkeit führt den Autor der Handreichung zu der Forderung nach einer Klärung der Normen und politischen Orientierung einer Kommission, der personellen Zusammensetzung und der Klärung von Erwartungen an Kommissionsmitglieder ebenso wie einer Festlegung auf deren Status und Position. Darüber hinaus geht es um die Überlegungen, welche Machtbefugnisse einer Kommission und welche gesetzliche Verankerung notwendig sind. Zu den praktischen Anfragen zählt zudem neben der Organisation und der zeitlichen und räumlichen Reichweite des Aufarbeitungsauftrags auch die Finanzierung.

Der Blick auf bislang vorliegende Erfahrungen mit Aufarbeitungsprozessen der deutschen Geschichte, z.B. mit der SED-Aufarbeitung, zeigt auf, dass neben Akten- und Quellenarbeit, Aufarbeitung auf das Sprechen, das Erzählen und Beschreiben, das Wiederholen, das Sortieren und das Zuhören von Betroffenen, von Angehörigen, von Zeugen, von Zeitgenossen elementar angewiesen ist.

Daran anschließend lässt sich der erste zentrale Anspruch an die Gestaltung von Aufarbeitung formulieren: Vor allem Betroffene, die bereit sind, ihre persönliche Geschichte zu erzählen, benötigen einen »guten« Rahmen. Für diesen Rahmen muss die Institution, die Behörde, die Kirche, die Politik – also die Gesellschaft – Verantwortung übernehmen. Damit wäre wiederum die Ethik der Aufarbeitung angesprochen sowie die Frage nach den damit verbundenen Formen der Erinnerung.

Im Idealfall erhofft man sich von Aufarbeitung nicht nur Erkenntnisse über Taten, die die Würde und Integrität von Menschen verletzt haben, mit denen gegen internationale Menschenrechte verstoßen oder in denen Machtverhältnisse missbraucht wurden, sondern auch eine soziale, historische, kulturelle Kontextualisierung des Geschehenen sowie eine Klärung, wie und wie weit das, was aufgearbeitet werden soll, in die Gegenwart hinein reicht. Doch Aufarbeitung ist – das wird in den vorliegenden Berichten über Kommissionen, die ganz unterschiedliche Themen behandelt haben, sehr deutlich – nicht nur ein kontinuierlicher Erkenntnisprozess, sondern er kann auch, besonders für Betroffene, neue Belastungen, neues Leid mit sich bringen, die Aufarbeitung kann ins Stocken geraten, kann auf eine neue Orientierung angewiesen

8 González 2013, S. 1.

sein oder aber sie wird zu neuen Erkenntnisinteressen und Forschungsfragen führen.

Im Rahmen der oben genannten Konzeptgruppe wurden Eckpunkte für eine Aufarbeitung sexueller Gewalt in einem kommunikativen und mehrstufigen Prozess entwickelt.⁹ Während Gonzáles *Wahrheit* und *Erinnerung* als die Grundpfeiler der Aufarbeitung in den Mittelpunkt rückt, ist die für dieses Themenfeld entwickelte Denkfigur kleinteiliger entfaltet worden und die fünf enthaltenen Elemente sind nicht so zu lesen, dass sie zwangsläufig aufeinander aufbauen. Im Einzelnen handelt es sich um die folgenden Elemente¹⁰:

Wahrheiten aussprechen und anhören

Ein Kern jeder Aufarbeitung, ob in einer Institution oder auf nationaler Ebene, ist das Erzählen des Erlebten, der individuellen Wahrheiten und Erinnerungen. In der bislang bekannten Geschichte sexueller Gewalt gibt es viele Beispiele dafür, dass dieses Erzählen aber auf Reziprozität, auf Zuhören und willige Zuhörende angewiesen ist. Fehlt es an einem Gegenüber, das bereit ist, zuzuhören, zu glauben, nicht zu relativieren oder das Gehörte zurückzuweisen, so kann es zu einer weiteren Verletzung der betroffenen Person kommen und eine Aufarbeitung kann nicht beginnen.

Wissen sammeln, bewerten und veröffentlichen

Aufarbeitung im Sinne der Erhebung von Wissen etwa durch Interviews oder Archivarbeit, der Beschreibung, Rekonstruktion von Taten und ihren Kontexten, der Analyse z.B. bezogen auf einen bestimmten Zeitraum und der Publikation, hat eine wissenschaftliche Seite. Sie wird Forschungsfragen, die aus Anhörungen erfolgen, bearbeiten, aber auf der Basis ihrer Befunde auch zu neuen weiterführenden Perspektiven kommen. Zum Beispiel könnte sich die Frage ergeben, ob durch die Sensi-

9 Die Konzeptgruppe befasst sich mit der Gestaltung einer unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexueller Gewalt in Deutschland, wobei im Rahmen dieses Beitrags nicht auf die politischen Dimensionen eingegangen wird. Meine Perspektiven auf die Thematik resultieren nicht zuletzt aus der Zusammenarbeit in der Konzeptgruppe und den Erfahrungen mit dem Hearing Aufarbeitung im April 2013 in der Akademie der Künste in Berlin. Ich möchte insbesondere Matthias Katsch vom »Eckigen Tisch« und Kathrin Power vom Arbeitsstab des UBSK, die einen unglaublichen Wissensschatz zur nationalen und internationalen Aufarbeitung haben, ausdrücklich danken.

10 UBSKM 2013.

bilisierung für das Verhältnis von Macht, Sexualität und Gewalt neue thematische Tabuisierungen erzeugt werden (etwa kindliche Sexualität).

Verantwortung übernehmen

Neben der strafrechtlichen Verantwortung stellt sich bei der Aufarbeitung die grundsätzliche Frage, wer welche oder welchen Teil von Verantwortung zu übernehmen hat. Wer Verantwortung übernimmt, gegenüber wem und angesichts welchen Wertehorizonts kann – das zeigt der internationale Vergleich – ganz unterschiedlich sein: Eine einzelne Institution steht ebenso in der Verantwortung wie eine Wertegemeinschaft oder die Kirche. Bei der Frage nach nationaler Aufarbeitung geht es um die gesellschaftliche oder politische Verantwortung, das heißt aber nicht, dass einzelne Institutionen dann aus der Pflicht zur Aufarbeitung entlassen werden.

Anerkennung aussprechen

Ein zentraler Aspekt in der Denkfigur ist die Anerkennung dessen, was geschehen ist. Die Anerkennung des Leidens, aber auch die Anerkennung von Schuld auf Seiten der Institution ist ein wesentliches Element, und wird vor allem von Betroffenen eingefordert. Wie eine Anerkennung des Leids von Menschen und in ihrem Lebenslauf erfolgen kann, durch Gesten, durch Worte der Anerkennung oder Entschuldigung, durch symbolische Handlungen oder dem Versuch einer materiellen Entschädigung, ist jeweils zu klären.

Erinnern

Erinnern wird oftmals als eine Art Schlusspunkt eines umfassenden Aufarbeitungsprozesses verstanden, was allerdings eine verkürzte Sichtweise sein könnte. Gerade das Erinnern an strukturelles, ideologisches und habituelles Versagen zieht erstens die Anfrage an Rituale der Erinnerung nach sich, und zwar im Sinne einer sinnstiftenden Auseinandersetzung. Zweitens aber geht es um die pädagogische bzw. bildungspolitische Seite der Aufarbeitung, also um die kritische Prüfung, was durch das Erinnern von der Geschichte denn gelernt werden kann, ohne naiv zu sein.¹¹

Abschließend sei hier eine kindheitstheoretische Erweiterung dieser Denkfigur vorgenommen. In diesem Kontext geht es um die Aufarbeitung erlittener sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, um die

11 Brumlik 1995.

damit verbundenen machtvollen Verhältnisse zwischen Kindern und Erwachsenen, um Erziehungsvorstellungen und auch Bilder vom Kind (etwa, ob man einem Kind, weil es »noch« ein Kind ist, glauben kann). Die oben von González thematisierten Menschenrechte sind insofern durch die Kinderrechte und deren speziellen Schutzaspekt erweitert. Dies gilt es auch deswegen zu reflektieren, weil es bei der Anforderung, das Schweigen zu überwinden, auch darum geht, welche spezielle Unterstützung Kinder und Jugendliche benötigen. Deshalb ist an die advokatorische Ethik von Micha Brumlik¹² anzuschließen, weil sie einen systematischen Zugang auch dafür bietet, für Kinder zu sprechen und sie mit dem Sprechen und Erzählen nicht allein zu lassen. Das heißt, diese Ausführungen basieren kindheitstheoretisch auf der Annahme, dass Kinder und Jugendliche in besonderer Weise verletzlich sind und angewiesen auf Fürsorge, Erziehung und Bildung durch Erwachsene, dass sie aber zugleich ein Bedürfnis nach und ein Recht auf Autonomie haben.¹³ Diese Spannung zwischen Verletzlichkeit und Autonomie in der Kindheit ist bei der Aufarbeitung von Gewalt in dieser Lebensphase systematisch einzubeziehen. Darüber hinaus geht es bei dem Streben nach Aufarbeitung sexueller Gewalt um eine gemeinsame Verständigung darüber, wie man der Herausforderung des Erzählens der eigenen Kindheit im Licht der erfahrenen sexuellen Gewalt möglichst gerecht werden kann. Dieses hat zwei Seiten, zum einen die der Gestaltung von Räumen für das Erzählen, zum anderen für die Analyse im Aufarbeitungsprozess. Denn gerade die Verletzlichkeit des Kindes in der generationalen Ordnung verdeutlicht die Komplexität der Gewalterfahrung, weil unterschiedliche Erwachsene in unterschiedlichen Rollen, als Täter, als Schweigende oder Wegsehende, als Tabuisierende oder Banalisierende ihren jeweiligen Anteil an der Verletzung der Integrität des Kindes haben. Diese Dynamik wird in den Erzählungen, die schon jetzt vorliegen, sehr deutlich.

3. Zur Sprache bringen – Lebensgeschichten, ihre Kontexte und die Spannung zwischen Schweigen, Ohnmacht und Erzählen

»Die Tür fliegt auf, Babbo stürzt vor mir auf die Knie, umschlingt mich mit starken Armen und presst mich an seinen Körper. Sein Geruch nach Zigaretten und Parfum ekelt mich, ich bekomme kaum Luft. ›Mein Geliebtes, mein süßes Püppchen, mein Engelchen,‹ haucht er. Dann bedeckt er meine Augen, meine Wangen, meinen Mund mit un-

¹² Brumlik 1992.

¹³ Andresen 2014.

zähligen feuchten Küssen. Verstohlen wische ich mir mit dem Mantelärmel übers Gesicht. Er nimmt meine Hand, umschließt sie fest mit seiner Pranke, und wir gehen hinaus. Ich werfe Mama einen flehenden Blick zu, aber sie schweigt und schaut aus dem Fenster zu den Tauben. Warum hat sie ihn hereingelassen? Mir ist, als ob meine Fußspitzen nur leicht den Boden berühren.«¹⁴

In ihrem 2013 erschienenen Buch »Kindermund« erzählt Pola Kinski ihre Geschichte der sexuellen Gewalt durch ihren Vater, Klaus Kinski. Der Missbrauch ging über viele Jahre, mit dem Wissen der Mutter und letztlich vor den Augen der Öffentlichkeit. Pola Kinski beschreibt dicht und sehr genau die Gefühle des Kindes und dessen Verwundung darüber, warum niemand dem aggressiven, willkürlichen und verletzenden Verhalten Klaus Kinskis entgegen trat. Warum niemand seinen Umgang als Vater, seine zahlreichen Formen der Übergriffigkeit, Grenzverletzung und Gewalt gegenüber der Tochter auch in der Öffentlichkeit kommentiert, kritisiert, ihm gar Einhalt geboten hat.

Pola Kinskis Kindheit repräsentiert einerseits den Tatort Familie und weist beispielweise die Loyalitätsprobleme des Kindes gegenüber dem Vater, aber auch den übrigen Familien- und Stieffamilienmitgliedern aus. An diesen und anderen erzählten und veröffentlichten Fällen sexueller Gewalt in der Familie lassen sich Perspektiven entwickeln, was Aufarbeitung auf einer gesellschaftlichen Ebene bezogen auf die Besonderheiten dieses Tatorts anspruchsvoll macht, und wo mögliche Grenzen liegen. Andererseits wird die Brüchigkeit des Schweigens an Pola Kinskis Geschichte ebenfalls deutlich, denn die verübte Gewalt wurde durchaus thematisiert. Es gab eine Art Öffentlichkeit für die massiven Grenzverletzungen des berühmten Vaters gegenüber seiner Tochter. Insofern müssen die unterschiedlichen Facetten des Schweigens, des Andeutens oder gar prahlerischen Erzählens und die darauf erfolgenden Reaktionen einer genauen Analyse zugeführt werden. Analytisch erweist sich Pola Kinskis Buch als Weg, die Spannung von Schweigen, Andeuten, Erzählen, Macht und Ohnmacht in den Blick zu bekommen. Schweigen lässt sich folglich nicht als hermetisches Handeln vorstellen, mit klaren Grenzen, stattdessen müsste angesichts der Thematik Schweigen eher als Chiffre verstanden werden.

Auch Jürgen Dehmers thematisiert in seinem Buch »Wie laut soll ich denn noch schreien«¹⁵ den öffentlich sichtbaren Anteil der sexuellen Gewalt in der Odenwaldschule, das Wegsehen, Schweigen der anderen, verbunden mit der Anerkennung, teils Verehrung des Haupttäters, Gerold Becker, auch nach 1999.¹⁶ Betroffene und andere Ehemalige,

14 Kinski 2013, S.9f.

15 Dehmers 2011.

16 Jürgen Dehmers hat sein »Schweigen« mehrfach überwunden und im Zuge der

Lehrkräfte, Wissenschaftler/innen und andere aus dem Umfeld der Odenwaldschule verhandelten auf unterschiedlichen Bühnen die Frage von Wissen und Nicht-Wissen und die unterschiedlichen Formen des Schweigens. Gerade die Odenwaldschule mit ihrer hohen Anzahl an durch mehrere Haupttäter betroffenen Kindern und Jugendlichen macht deutlich: nicht die Taten wurden zwangsläufig verschwiegen, sondern das erkennbare Leiden der Betroffenen und die Gefährdung von Kindern und Jugendlichen in einer reformpädagogischen Institution.

Beide Bücher, eines, das sexuelle Gewalt in der Familie, eines, das sexuelle Gewalt in einem Internat aus der Sicht der Betroffenen erzählt, lassen sich als Aufarbeitung verstehen. Es handelt sich um eine spezifische Form der individuellen oder biographischen Aufarbeitung der eigenen Geschichte, aber in beiden Büchern finden sich zudem Überlegungen aus der Sicht der erwachsenen Autorin und des Autors zu dem Kontext der sexuellen Gewalt, zu dem Netzwerk der Täter, zur Stellung von Kindern und Jugendlichen in der Gesellschaft. Insofern öffnet die Lektüre sowohl den Blick für die individuellen Geschichten Pola Kinskis und Jürgen Dehmers¹⁷/Andreas Huckeles als auch für die Geschichte sexueller Gewalt in Familien und pädagogischen Institutionen sowie für gesellschaftliche Rahmenbedingungen in einer bestimmten Zeit, und sie sensibilisieren für Unterschiede der Tatorte Familie und Institutionen. Das heißt, die persönliche Aufarbeitung wird vermutlich immer anderen Regeln folgen als die strukturelle Aufarbeitung. Auf einer gesellschaftlichen Ebene gehören diese beiden Grundformen zwar zusammen und stehen in einem Wechselverhältnis, aber heuristisch, systematisch und auch pragmatisch ist zwischen ihnen zu differenzieren.

Neben der kindheitstheoretischen Perspektive, zeigt sich an diesen autobiographischen Formen der Aufarbeitung auch eine macht- und kulturtheoretische Perspektive auf das Sprechen. Carolin Emcke setzt in ihrem Essay »Weil es sagbar ist. Über Zeugenschaft und Gerechtigkeit«¹⁷ hier an und fordert im Sinne eines politischen, ethischen, aber auch wissenschaftlichen Gegenentwurfs zum Schweigen über Gewalt, Unrecht und Ungerechtigkeit eine Genauigkeit der Sprache. Dass Sprache und etwas zur Sprache bringen auch ideologischen Zwecken dienen kann, dass Sprache auch der Lüge dient, ist unbestritten. Aber sie ist davon unabhängig dasjenige »Instrument« des Menschen, über das *Sinn* entsteht und mit dem auch moralische Gefühle verbunden sein können. Siri Hustvedt¹⁸ hat in einem Essay das Bild des »sprachlichen Kli-

Preisverleihung des »Geschwister-Scholl-Preises« auch seinen Klarnamen, Andreas Huckele, bekannt gegeben.

17 Emcke 2013.

18 Hustvedt 2014.

mas« benutzt und verweist damit auf die in der Sprache zum Ausdruck kommenden gesellschaftlichen und individuellen Haltungen. Insofern wird es bei der Aufarbeitung und Kontextualisierung sexueller Gewalt, wie sie Pola Kinski und Jürgen Dehmers erzählen, um das auch sprachlich erzeugte Klima etwa der 1980er-Jahre und der darin sichtbaren Missachtung der Würde und Integrität des Kindes, trotz der Rhetorik der Kindgemäßheit, gehen.

Emcke setzt zudem gerechtigkeits-theoretisch an und erweitert – wie in der hier vorgenommenen kindheitstheoretischen Ausrichtung und der Anknüpfung an die advokatorische Ethik – das Sprechen über Unrecht auch durch Dritte: »Wenn Opfer von Gewalt in ihrer Fähigkeit beschädigt würden, das erfahrene Leid zu beschreiben, wenn es keinen oder keine gäbe, der oder die für sie spräche, dann wäre die Sprachlosigkeit nicht nur ein hermeneutisches oder psychologisches Problem, sondern auch eines der Gerechtigkeit.«¹⁹ Damit wird noch einmal deutlich, dass gerade Aufarbeitung auch durch einen gerechtigkeits-theoretischen Zugang differenziert betrachtet werden kann. Dies genau in den Blick zu nehmen, bedeutet für die Aufarbeitung sexueller Gewalt, die in der Kindheit erlebt wird oder wurde, auch die advokatorische Übernahme des Sprechens.

Es scheint sich jedoch um eine generelle Herausforderung auch für Erwachsene, die selbst nicht betroffen sind, zu handeln, überhaupt eine Sprache für sexuelle Gewalt zu finden. Das Sprechen über sexuelle Gewalt fällt besonders schwer, und zwar bereits in der Präventionsarbeit. In Interviews mit Lehrerinnen, Lehrern, Müttern und Vätern, die wir im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung des theaterpädagogischen Präventionsprojektes »Mein Körper gehört mir!« 2012/2013 durchgeführt haben, wird dies sehr deutlich.²⁰ In den Analysen der Interviews zeigten sich Vermeidung und Sprachlosigkeit: Erwachsene, auch diejenigen, die relativ vertraut mit dem Präventionsprojekt waren, haben selten klare Worte für sexuellen Missbrauch verwendet. Stattdessen zeigen sich vielfältige Umschreibungen von sexueller Gewalt, Auslassungen und das Vermeiden des Themas. Nicht nur das Schweigen oder Verschweigen, sondern auch das Umschreiben, Andeuten, also etwa das sprachliche Klima in einer Schule bedarf der genauen Betrachtung, auch in einer kulturhistorischen Perspektive.

Insofern ließe sich die Frage formulieren, ob es an einem kollektiv anschlussfähigen »Narrativ« über sexuelle Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen in der Familie, im sozialen Nahraum, beim Sport, im Heim als Teil des Aufwachsens fehlt. Stattdessen zeigen sich einige hartnäckige Narrative etwa über den »Fremdtäter«, die ein anschlussfähiges

19 Emcke 2013, S. 17.

20 Andresen/Gade/Grünewald 2015.

und gesellschaftliche Diskurse öffnendes Narrativ aber eher verhindern. Ein Zugang zur Identifikation eines solchen Narrativs könnte eine diskursanalytische Herangehensweise bieten.

4. Ethik und Erinnerung von Aufarbeitung sexueller Gewalt

In Berichten von Betroffenen geht es häufig um den auch von Emcke aufgezeigten Zusammenhang, die Gewalterfahrungen nicht zur Sprache bringen zu können und dem Gefühl der Ohnmacht. Sich ohnmächtig zu fühlen, auch weil sich die erfahrene sexuelle Gewalt gar nicht oder nur schwer erzählen ließ, ist ein wichtiges Motiv. Für das Hearing »Unabhängige Aufarbeitung« (30.4. 2013) in der Akademie der Künste in Berlin wurden Auszüge aus den Briefen von Betroffenen an Christine Bergmann als damaliger unabhängiger Beauftragter für Fragen sexueller Kindesmissbrauchs veröffentlicht.²¹ Eine erste Analyse zeigt, wie das Sprechen-Können, das Erzählen gerahmt wird, welche Wirkung die Betroffenen dem Sprechen zuschreiben und mit welchen anderen Dimensionen es verbunden wird.

So beschreiben Betroffene erstens das Phänomen, dass sie ihre Sprache verloren haben angesichts der Erlebnisse mit sexueller Gewalt. Damit verbunden wird eine Art Macht des Schweigens und Verschwiegenheit als Verlust elementarer Kontrolle über sich selbst und als Verlust über soziale Anschlüsse thematisiert. Zweitens geht es in den Berichten um das Zusammenspiel von Sprechen und Körperlichkeit. Ein exemplarisches Zitat dafür, dass und wie das Erzählen auch mit fundamentalen körperlichen Empfindungen verbunden ist, lautet »mir ist heiß und ich bekomme keine Luft«. Über die erlebte sexuelle Gewalt zu sprechen hat eine Körper/Leib- Seite, diese zu sehen oder in Verfahren der Aufarbeitung zu antizipieren, wird sich nicht nur auf Seiten der Individuen, sondern auch für eine Aufarbeitung insgesamt als Herausforderung erweisen. Der dritte Aspekt ist das beschriebene Phänomen, dass ein Erzählen die schmerzhaften Erinnerungen wieder weckt und mit den Gefühlen massiver konfrontiert: »Während ich das schreibe, fließen bei mir die Tränen.« Betroffene, die sich für den Prozess der Aufarbeitung persönlich einbringen und für die das Sprechen über Erlebtes, über Taten ein schmerzhafter Vorgang sein kann, benötigen einen schützenden und sensiblen Rahmen. Damit stellt sich auch die Frage nach der personellen, sozialen, räumlichen Gestaltung einer Kommission zur Aufarbeitung.

21 Die Veröffentlichung erfolgte in Form einer Lesung durch die Schauspielerinnen Martina Gedeck und den Schauspieler Stefan Kurt.

http://beauftragter-missbrauch.de/file.php/1/Stimmen_Finale.wav

Ein auch kindheitstheoretisch wichtiger Aspekt ist in den Briefen und Berichten, fünftens, der Verweis auf die Gefühle des Kindes, das man war. Diese Erinnerungen bilden ein wichtiges Element des Erzählens und des Erzählprozesses. Dafür stehen Formulierungen wie »ich ging nicht mehr zum Sport«, »als Kind erwartet man geschützt zu werden, man erwartet das einfach«, »mit mir als Opfer wurde niemals darüber gesprochen«. Sechstens verhandeln Betroffene, wenn sie darüber reflektieren, warum sie ihr Schweigen brechen, die Frage der Verantwortung, auch angesichts des Kindes, das sie waren, aber auch mit Blick auf heutige Kinder. Die Kampagne, »Wer das Schweigen bricht, bricht die Macht der Täter«, die 2011 auch auf die telefonische Anlaufstelle für Betroffene aufmerksam machen sollte, hatte eine doppelte Intention, nämlich Möglichkeitsräume zum Sprechen zu öffnen und aus Ohnmachtserfahrungen Wege aufzeigen. Ziel war es auch, Täter, Täterstrukturen und -kulturen zu entmachten und aufzudecken. Für diejenigen, die erzählt haben, waren damit unterschiedliche Hoffnungen, Erwartungen, Wünsche verbunden: »Ich will, dass meine Geschichte in der Welt ist«, »die Gesellschaft muss damit konfrontiert werden« oder »es geht darum, ein uraltes gesellschaftliches Tabu zu brechen«. Diese Zitate stehen stellvertretend für die Adressierung gesellschaftlicher Verantwortung. Damit ist der letzte Aspekt verbunden, nämlich die Dimension des Sprechens als Befreiung. In manchen Briefen wird die Überwindung der empfundenen Ohnmacht durch die Überwindung des Herrschaftsinstruments Schweigen als Befreiung erlebt: »Irgendwo in mir fühle ich eine Aufregung und den Gedanken an Befreiung« und »wenn ich von tausenden von Missbrauchsopferten in meinem Land höre, fühle ich mich nicht mehr so allein«.

Ausgehend von diesen mit der Aufforderung, die eigene Geschichte erfahrener sexueller Gewalt zu erzählen, verbundenen Dimensionen auf Seiten der Betroffenen wird der ethische und politische Anspruch an eine gesellschaftliche Aufarbeitung und ihre Komplexität deutlich. Damit stellt sich auch die Frage, welche Erwartungen eine gesellschaftlich verantwortete Aufarbeitung tatsächlich erfüllen kann und wie mögliche und im Prozess erwartbare Enttäuschungen aufgefangen werden können. Diese nur skizzenhafte Auswertung der Bedeutungszuschreibung des Sprechens und Erzählens zeigt auf, dass Aufarbeitung im Wesentlichen einen Ermöglichungsraum zum Erzählen bieten muss.

Ausgehend von den Bedeutungen des Sprechens über sexuelle Gewalt in Kindheit und Jugend stellt sich die Frage nach der Ethik von Aufarbeitung. Diese zielt auf die Befähigung zu Aufmerksamkeit und Zu- oder Anhören, aber auch auf die Bereitschaft der Zeugenschaft oder des advokatorischen Sprechens.

Diese Aspekte erfolgen hier als Frage nach Erinnern und Verantwortung für den Umgang mit einer »traumatischen Vergangenheit« in An-

lehnung an Alaida Assmann.²² Der Bezug ergibt sich aus ihrer zentralen Prämisse, nämlich der, dass eine traumatische Vergangenheit häufig mit dem Verschweigen und Wegsehen bis in die Gegenwart einhergeht. Das heißt, bezogen auf sexuelle Gewalt hat man es mit einer mehrschichtigen Aufarbeitung zu tun, bei der sich insbesondere die Frage stellt, wie Verantwortung für Aufarbeitung und aktives Erinnern aussehen kann. Assmann unterscheidet vier Modelle bzw. gesellschaftlich historische Phasen, mit »explosiver Altlast« und den langen historischen Schatten des Schweigens umzugehen. Dabei verknüpft sie systematisch Akte des Erinnerns mit dem Phänomen des Vergessens, auch um eine eher unproduktive Gegenüberstellung von Erinnern *oder* Vergessen zu überwinden.²³ Sie differenziert zwischen dialogischem Vergessen, Erinnern, um niemals zu vergessen, Erinnern, um zu überwinden und dialogischem Erinnern.

Das *dialogische Vergessen* blickt auf das Vergessen auch in Form einer kulturellen Errungenschaft, denn dahinter verbirgt sich die Annahme, dass das Erinnern an die Taten in einem Bürgerkrieg die destruktiven Energien wach halte. »Wenn Erinnern Hass und Rache in Gang hält, kann Vergessen die Konfliktparteien zur Ruhe bringen und die für das Zusammenleben so wichtige Phase der Reintegration einleiten.«²⁴ Das dialogische Vergessen bezeichnet die aktive, öffentlich geforderte Notwendigkeit des Vergessens, und zwar im Dialog mit allen Parteien.

Erinnern, um niemals zu vergessen hingegen zielt auch auf das Ritual des Erinnerns und ist im öffentlichen Diskurs und auch in der Erziehungswissenschaft, wie etwa die Arbeiten von Micha Brumlik²⁵ zeigen, mit dem Konzept der Erinnerungskultur verbunden. Erinnern, um niemals zu vergessen, erfordert ein aktives Fragen, Forschen und ein »Arbeiten« an Aufklärung bzw. Aufarbeitung.

Erinnern, um zu überwinden: Hier unterscheidet Assmann noch einmal zwei Formen, die zu einem gesellschaftlichen Transitionsprozess gehören: »(...) eine im Kern ethisch begründete Erinnerungskultur, die eine traumatische Vergangenheit zur dauerhaften normativen Instanz erhebt, an der sich das Handeln in der Gegenwart messen lassen muss (...) und eine eher strategisch und therapeutisch begründete Erinnerungskultur, die eine soziale und nationale Integration anstrebt, wobei sie das Erinnern nicht zu einer absoluten Norm erhebt, sondern als Mittel zu diesem Ziel begreift.«²⁶ In diesem Zusammenhang verweist Assmann vor allem auf die sogenannten »Wahrheitskommissionen« und

22 Assmann 2011.

23 Sie bezieht sich hier auf Avishai Margalits »The Ethics of Memory«.

24 Assmann 2011, S. 27.

25 Brumlik 1995.

26 Assmann 2011, S. 32.

deren Grundprinzipien, Wahrheiten auszusprechen und Schuld einzugestehen, und zwar öffentlich in einem sozialen Raum. Ähnlich strukturiert ist das Modell des *dialogischen Erinnerns*: Hier werden allerdings nationale Rahmen überschritten, weil es um die Erinnerungspolitik zwischen zwei oder mehreren Staaten geht. Dabei betont Assmann die Bedeutung widerstreitender Erinnerungen, vor allem um der Möglichkeit Raum zu geben, unangenehme historische Fakten anzuerkennen.

Erinnern ist ein zentrales Element jeder Aufarbeitung von Unrecht, darauf verweisen auch die internationalen Diskussionen.²⁷ Erinnerung und Erinnerungskultur sind Bestandteile, die auch zu einer Gerechtigkeit zwischen den Generationen beitragen und eine bildungstheoretische Fundierung benötigen.²⁸ Neben dieser gesellschaftspolitischen, historischen und ethischen Seite der Erinnerung gibt es aber weitere Aspekte. Betroffene und Beteiligte müssen sich erinnern, wenn sie erzählen. Diesem Erinnern wohnt eine Nachträglichkeit inne und es ist damit immer auch geformt. Das bedeutet, dass Erinnerungen als Konstruktionen der Vergangenheit, die leibliche und psychische Strukturen im Erleben der Einzelnen hinterlassen haben, grundsätzlich in dem Kontext verstanden werden müssen, in dem sie geäußert werden (können).²⁹

Damit Institution oder Gesellschaft ihre Schuld, ihr Versagen anerkennen, bedarf es ebenfalls des Erinnerns. Erinnern als ethische Dimension erfordert Aufmerksamkeit. Die Ethik der Aufarbeitung bedarf somit der subjektiven und gesellschaftlichen Aufmerksamkeit³⁰, und damit zielt sie auf Haltungen.

5. Internationale Erfahrungen

Mit Blick auf die Ausgangsthese, dass Aufarbeitung sexueller Gewalt auf das Erzählen von Betroffenen und das Anhören der Erzählungen angewiesen ist, ist zu prüfen, welche internationalen Erfahrungen damit gemacht wurden. Aus diesem Grund geht es in diesem Abschnitt um die Gestaltung der Anhörungen in unabhängigen Kommissionen sowie um die Benennung ausgewählter Bestimmungen. In diesen bündeln sich die oben thematisierte Herausforderung und Bedeutung des Sprechens, die Ethik der Aufarbeitung und die Facetten des Erinnerns. Dazu wird skizzenhaft die Kommissionsarbeit in Australien, Kanada, Irland und Nordirland vorgestellt.

27 González/Varney 2013.

28 Brumlik 1995.

29 Ich danke Julia König für diesen wichtigen Hinweis.

30 Waldenfels 2004.

In Australien arbeitet seit 2013 die *Royal Commission to investigate Institutional Responses to Child Sexual Abuse*. Diese sechsköpfige Kommission unter dem Vorsitz eines Richters wurde im Namen der britischen Königin vom General-Gouverneur des Commonwealth of Australia eingesetzt. Es handelt sich um die höchste Form eines Untersuchungsausschusses, ihr gingen Ausschüsse mit inhaltlichen Schwerpunkten voraus. Diese Kommission soll untersuchen, warum Schutzsysteme versagten und wie Institutionen auf Vorwürfe und Fälle sexuellen Missbrauchs reagierten. Alle privaten, öffentlichen, nicht-staatlichen Organisationen, die mit Kindern und Jugendlichen zu tun hatten und haben, werden in ganz Australien einbezogen.³¹ Die Kommission arbeitet mit nicht-öffentlichen Anhörungen, die dezentral durchgeführt werden. All diejenigen, die aussagen möchten, können sich telefonisch oder schriftlich anmelden und ihnen werden – bei Bedarf – Hinweise auf rechtliche, finanzielle und therapeutische Unterstützung angeboten. In den ersten vier Jahren sind 4000 nicht-öffentliche Anhörungen, 40 öffentliche Roundtables zu bestimmten Themen und 52 Forschungsprojekte geplant.

In Kanada wurde 2008 eine *«Truth and Reconciliation Commission of Canada»* eingesetzt. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts wurden 150.000 Kinder der Ureinwohner Kanadas von ihren Familien getrennt und in Internatsschulen in kirchlicher Trägerschaft untergebracht. Bis 1969, dem offiziellen Ende des Systems, wurden die Kinder dort systematisch missbraucht, misshandelt und zur Arbeit gezwungen. Nach ersten grundlegenden Untersuchungen und Entschädigungsregelungen wurde diese nationale Wahrheits- und Versöhnungskommission eingerichtet, ebenfalls unter dem Vorsitz eines Richters, der erste Bericht auf der Basis von 25.000 Zeugenaussagen erschien 2012. Diese Kommission hat keine strafrechtlichen Befugnisse, sie zielt neben Anhörungen auf Modi der Anerkennung des Unrechts und der damit verbundenen Folgen, auf das Wachhalten der Erinnerung und Sensibilisierung der Gesellschaft.

Irland blickt bereits auf einen längeren Aufarbeitungsprozess bezogen auf *Misshandlungen und sexuelle Gewalt in katholischen Erziehungseinrichtungen zurück. Besonders aufschlussreich sind die Erfahrungen und Dokumente der »Commission to Inquire Child Abuse« (Ryan-Kommission)*. Der Einrichtung der Kommission ging 1999 die Entschuldigung des irischen Ministerpräsidenten bei den Betroffenen von Misshandlung und sexueller Gewalt in irischen Erziehungsheimen voraus. Die Einrichtung der Kommission ist gesetzlich geregelt und sie arbeitet seit dem Jahr 2000 unter dem Vorsitz zuerst einer Richterin und dann des Richters Sean Ryan. Die mit weitreichenden Befugnissen ausgestattete Kommission sollte Personen, die Missbrauch erlebt hatten, die Möglichkeit ge-

31 Für vier Jahre stehen umgerechnet 194,78 Mio. Euro zur Verfügung.

ben, diesen zu berichten und ihren Berichten nachgehen. Kommission und angegliederte Ausschüsse haben vergleichbare Befugnisse wie Gerichte, z.B. Erscheinungspflicht der Zeugen. Die Kommission bestand aus zwei Komitees:

Eines war das »*Confidential Committee*« (*Vertrauenskommission*), die Anlaufstelle für Personen sein sollte, die vertraulich über ihre Missbrauchserfahrungen sprechen wollten. Für die Zeug/innen wurde während der Anhörung die Betreuung durch Fachkräfte von Beratungsstellen angeboten. Der dritte Band des Ryan-Reports enthält die Zusammenfassung der Zeug/innenberichte aus der Vertrauenskommission. Sie stützt sich auf die Aussagen von 1090 Personen, die als Kind in einer irischen Institution missbraucht wurden. Die zweite Unterkommission war das »*Investigation Committee*« (*Untersuchungsausschuss*), welches auf der Grundlage von Zeug/innenaussagen sowie auf Basis von Dokumenten und der Vorladung von Zeug/innen aus Wissenschaft, Politik und Kirche die betroffenen Institutionen untersuchte.

In Nordirland wurde 2013 die »*Inquiry into Historical Institutional Abuse in Northern Ireland between 1922 and 1995*» eingesetzt. Diese historische Kommission, wiederum unter einem Richter, Anthony Hart, basiert auf einer gesetzlichen Grundlage. Ihr Ziel ist die Untersuchung, ob der Missbrauch, Vernachlässigung und Gewalt in allen Institutionen für Kinder und Jugendliche (Heime, Internate, Gefängnisse oder Krankenhäuser) systematisch erfolgte. Damit verbunden ist dann die Einschätzung, welcher Art das Versagen der Behörden war. Die Kommission unterteilt sich in ein *Acknowledgement Forum*, in dem vertrauliche Anhörungen stattfinden und einem *Statutory Inquiry and Investigation Panel* mit u. a. öffentlichen Anhörungen. Wichtig für das *Acknowledgement Forum* sind der strenge Datenschutz, der zugesichert wird, unbegrenzte Redezeiten und sensible Beachtung des Settings.

Eine erste Auswertung der Rahmenbedingungen und der Anhörungsformate dieser internationalen Kommissionen geben Hinweise auf Gelingensbedingungen und mögliche Hindernisse der Umsetzung des politischen Willens zur Aufarbeitung sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Form einer (unabhängigen) Kommission. Zentrale Kategorien sind die gesetzliche Verankerung, die personelle Zusammensetzung, die regionale Verankerung (zentrale oder dezentrale Anhörungen), die finanzielle Ausstattung, die rechtlichen Befugnisse und die inhaltliche Ausrichtung und Ausweitung.

Hier lassen sich systematische und auch für eine Aufarbeitung in Deutschland weiterführende Überlegungen anschließen.

6. Aufarbeitung als Zeit und Raum des Sprechens und Anhörens. Überlegungen für Kriterien und Standards

Sicherlich gibt es viele inzwischen erwachsene Betroffene, die sich aktiv entschieden haben, ihr Erleben nicht zu erzählen und dafür gute Gründe nennen können. Deshalb lässt sich nicht die These aufstellen, dass das Erzählen eine Voraussetzung für eine individuelle Aufarbeitung ist. Menschen müssen Räume zum Erzählen zur Verfügung stehen ebenso wie es die Bereitschaft zum Zuhören geben muss, aber das Erzählen bzw. die Bereitschaft, das Schweigen zu brechen, basiert auf einer freiwilligen Entscheidung, deren Konsequenzen sicherlich genau abgewogen werden. Wie sehr Betroffene abwägen, ob sie erzählen, wem sie erzählen, was und wie detailliert, zeigen die oben aufgegriffenen Berichte.

Für eine Aufarbeitung mit dem Ziel, eine Gesellschaft über ihre Anteile an Machtmissbrauch, Gewalt, Ignoranz gegenüber Kindern und Jugendlichen aufzuklären, verbunden mit der Chance, das erlittene Unrecht zu erkennen und anzuerkennen sowie daraus zivilgesellschaftliche Rückschlüsse zu ziehen und Verantwortung zu übernehmen, ist die Bereitschaft von Betroffenen, aber auch von deren Angehörigen, zu erzählen, unverzichtbar. Deshalb muss es darum gehen, Misstrauen abzubauen und zu versuchen, das Vertrauen von Betroffenen zu verdienen, dadurch, dass die Bedingungen der Aufarbeitung Schutz, Diskretion, Integrität und Zugewandtheit garantieren.

Das »Gelingen« einer Aufarbeitung sexueller Gewalt für einen bestimmten Zeitraum, in einem bestimmten Land, für eine bestimmte Institution hängt also damit zusammen, ob und wie es gelingt, den einzelnen Geschichten ihren Raum zu geben und zugleich in einen größeren Kontext zu stellen. Die Gestaltung von Aufarbeitung zielt somit grundlegend auf die Schaffung eines Ermöglichungsraumes zum Erzählen, zum Beispiel in Form von zahlreichen, gut zugänglichen Räumen, dezentralen Anhörungen, fachlichen, psychosozialen Begleitungen bei Anhörungen, Zeit, Vertraulichkeit und Schutz. Wichtig ist zudem eine klare und reflektierte Ethik der Aufarbeitung, die die Befähigung der Beteiligten im Blick hat, die fachliche Expertise der Kommissionsmitglieder garantiert sowie deren persönliche Integrität und Glaubwürdigkeit. Schließlich geht es um die mit der Aufarbeitung verbundenen Perspektiven der Verantwortungsübernahme und den Formen der Erinnerung. Letztlich wird es darum gehen, wie die einzelnen Geschichten in den gesellschaftlichen Kontext gestellt werden und was aus den Erkenntnissen resultiert. Carolin Emcke fordert dazu auf, um eine genaue Sprache für erlittenes Unrecht zu ringen und bei den Analysen jeder Form einer hermeneutischen Bequemlichkeit zu entsagen. Man muss es genau wissen wollen – dies erwarten nicht zuletzt die zum

Erzählen bereiten Betroffenen. Um mit einem Auszug aus den gelesenen Briefen zu enden: »Ich will, dass meine Geschichte in der Welt ist.«³²

Bibliographie

- Andresen, Sabine/Heitmeyer, Wilhelm (Hg.) (2012): Zerstörerische Vorgänge. Missachtung und sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Institutionen. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Andresen, Sabine (2014): Childhood Vulnerability: Systematic, Structural, and Individual Dimensions. In: *Child Indicators Research* 7 (4), pp. 699-713.
- Andresen, Sabine/Gade, Jan David/Grünewalt, Katharina (2015): Prävention sexueller Gewalt in der Grundschule. Erfahrungen, Überzeugungen und Wirkungen aus Sicht von Kindern, Eltern, Lehr- und Fachkräften. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Assmann, Aleida (2011): Von kollektiver Gewalt zu gemeinsamer Zukunft. Vier Modelle für den Umgang mit traumatischer Vergangenheit. In: Assmann, W. R./ Graf von Kalnein, A. (Hg.): *Erinnerung und Gesellschaft. Formen der Aufarbeitung von Diktaturen in Europa*. Berlin: Metropolis, S. 25-42.
- Behnisch, Michael/ Rose, Lotte (2012): Frontlinien und Ausblendungen. Eine Analyse der Mediendebatte um den Missbrauch in pädagogischen und kirchlichen Institutionen des Jahres 2010. In: Andresen, S./Heitmeyer, W. (Hg.): *Zerstörerische Vorgänge. Missachtung und sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Institutionen*. Weinheim: Beltz Juventa, S. 308-328.
- Brumlik, Micha (1992): *Advokatorische Ethik: Zur Legitimation pädagogischer Eingriffe*. Bielefeld: Böllert, KT Verlag.
- Brumlik, Micha (1995): *Gerechtigkeit zwischen den Generationen*. Berlin: Berlin-Verlag.
- Burgsmüller, Claudia/Tillmann, Brigitte (2010): Abschlussbericht über die bisherigen Mitteilungen Über sexuelle Ausbeutung von Schülern und Schülerinnen an der Odenwaldschule im Zeitraum 1960 bis 2010. Wiesbaden Darmstadt. Online verfügbar unter: http://www.anstageslicht.de/fileadmin/user_upload/OSO_Abschlussbericht_2010.pdf. Zugriff am 9.02.2015.
- Burgsmüller, Claudia/Tillmann, Brigitte (2012): Wissenschaftliche Aufarbeitung der sexualisierten Gewalt an der Odenwaldschule. Ein Überblick. Online verfügbar unter: http://www.odenwaldschule.de/fileadmin/user_upload/user_upload/service/verantwortung/odenwaldschule_ueberblick_wiss_aufarb_bappert.pdf. Zugriff am 9.02.2015.
- Dehmers, Jürgen/Huckele, Andreas (2011): *Wie laut soll ich denn noch schreien? Die Odenwaldschule und der sexuelle Missbrauch*. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- Emcke, Carolin (2013): *Weil es sagbar ist: Über Zeugenschaft und Gerechtigkeit*. Frankfurt a. M.: Fischer.

32 http://beauftragter-missbrauch.de/file.php/1/Stimmen_Finale.wav

- González, Eduardo/Varney, Howard (2013): Truth Seeking: Elements of Creating an Effective Truth. Commission. Brasília: Amnesty Commission of the Ministry of Justice of Brazil; New York: International Center for Transitional Justice.
- González, Eduardo (2013): Truth and memory. Drafting a Truth Commission Mandate A Practical Tool. International Center for Transitional Justice. Online verfügbar unter: https://www.ictj.org/sites/default/files/ICTJ-Report-Drafting-Mandate-Truth-Commission-2013_0.pdf. Zugriff am 9.02.2015.
- Hustvedt, Siri (2014): Leben. Denken. Schauen. Essays. Reinbek. Rowohlt.
- Keupp, Heiner/Straus, Florian/Mosser, Peter/Gmür, Wolfgang/Hackenschmied, Gerhard (2013): Sexueller Missbrauch, psychische und körperliche Gewalt im Internat der Benediktinerabtei Ettal. München: Institut für Praxisforschung und Projektberatung.
- Kinski, Pola (2013): Kindermund. Frankfurt a. M.: Insel Verlag.
- Mertes, Klaus (2014): Verlorenes Vertrauen. Katholisch sein in der Krise. Freiburg/Br.: Herder.
- Runder Tisch (2012): Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich. Abschlussbericht. Online verfügbar unter: http://www.bmju.de/SharedDocs/Downloads/DE/pdfs/Abschlussbericht_RunderTisch.pdf?__blob=publicationFile. Zugriff am 9.02.2015.
- UBSKM (2013): Unabhängige Aufarbeitung von Kindesmissbrauch in Deutschland. Forderungskatalog. Online verfügbar unter: file:///C:/Users/Li/Downloads/Forderungskatalog_Hearing_Aufarbeitung.pdf. Zugriff am 9.02.2015.
- Waldenfels, Bernhard (2004): Phänomenologie der Aufmerksamkeit. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.